

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion DIE LINKE

### **Die Unterbringungs- und Betreuungssituation in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt verbessern**

Der Landtag stellt fest:

Die Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden und geduldeten ausländischen Flüchtlingen in der Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt muss der besonderen Situation der dort vorübergehend lebenden Kinder, Jugendlichen, Frauen und Männer gerecht werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu gewährleisten. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

1. Erforderliche bauliche Veränderungen, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind schnellstmöglich auszuführen.
2. Die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung ist auf die gesetzlich festgeschriebene Höchstgrenze von drei Monaten zu beschränken.
3. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen in der Erstaufnahmeeinrichtung Bildungsangebote, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, erhalten.
4. Die medizinische Versorgung soll verbessert werden. Die Beschwerdestelle auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung ist dabei verstärkt einzubeziehen.
5. Die migrationsspezifische soziale Beratung, die sozialpsychologische Betreuung, die altersgerechte sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sind zu gewährleisten. Eine bedarfsgerechte Qualifikation und Fortbildung des Personals ist sicherzustellen.

Dabei ist der Landtagsbeschluss zur „Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“ (DS 5/5420-B) vom 7. Juni 2012 zu berücksichtigen.

#### **Begründung:**

Das Land Brandenburg hat entgegen der ursprünglichen Prognose einen Anstieg der Anzahl der Asylsuchenden zu verzeichnen. Aktuell befinden sich in der Erstaufnah-

meeinrichtung der Zentralen Aufnahmebehörde des Landes Brandenburg 489 Personen – hiervon 68 Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren (Stand: 24.9.2012).

Neben einer Verbesserung der Unterbringung - insbesondere für Familien - muss gewährleistet werden, dass die Bedingungen und Angebote in der Erstaufnahmeeinrichtung der besonderen Lebenssituation der Flüchtlinge und Asylsuchenden gerecht werden und sie positiv beeinflussen.

Mit dem Landtagsbeschluss „Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“ (DS 5/5420-B) vom 7. Juni 2012 ist die Landesregierung gebeten worden, die Landesintegrationskonzeption aus dem Jahr 2005 zu überarbeiten sowie gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Unterbringungskonzeption für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu erarbeiten. Es wurden Anforderungen an die Zusammenarbeit der Landesausnahmestelle in Eisenhüttenstadt, der Landkreise und kreisfreien Städte gestellt. Diese Anforderungen sind bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungssituation in der Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt zu berücksichtigen.

Ralf Holzschuher  
für die Fraktion der SPD

Christian Görke  
für die Fraktion DIE LINKE